



Pet 2-19-18-270-025135

21423 Winsen (Luhe)

Immissionsschutz

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.01.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung einer staatlich geförderten Umtauschprämie für Dieselfahrzeuge zu Elektrofahrzeugen gefordert.

Da nach Ansicht des Petenten die Klimaziele nach dem Pariser Klimaabkommen trotz Klimakabinettsitzung am 20.09.2019 nicht erreicht werden könnten, müssten Elektrofahrzeuge zusätzlich gefördert werden. Die Umtauschprämie solle dazu dienen, mehr Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen und gleichauf Dieselfahrzeuge zu entfernen sowie zu recyceln. Dies würde das Elektroauto auf dem Fahrzeugmarkt attraktiver und günstiger als Dieselfahrzeuge mit mehr Leistung machen. Damit würden Dieselfahrzeuge komplett aus dem Markt genommen und recycelt, um sie in den Wertstoffkreislauf zurückzuführen. Somit werde eine Verlagerung von Dieselfahrzeugen und somit Abgasausstößen verhindert. Außerdem sollten niedrigere Euro-Klassen einen höheren prozentualen Anteil der Umtauschprämie erhalten als die neueren Euro-Klassen. Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 24 Unterstützer und wurde in 19 Beiträgen diskutiert.



Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich unter Berücksichtigung einer zu der Eingabe erbetenen Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) wie folgt dar:

Die Bundesrepublik verfolgt für den Verkehrssektor ehrgeizige Klimaschutzziele. So soll der Verkehr bis zur Mitte des Jahrhunderts weitgehend treibhausgasneutral werden. Bereits bis 2030 sollen die Emissionen um 40 bis 42 Prozent im Vergleich zu 1990 zurückgehen. Dieses Ziel ist auch mit dem im Dezember 2019 in Kraft getretenen Bundes-Klimaschutzgesetz erstmals gesetzlich verbindlich vorgegeben.

Zur Erreichung dieser Ziele wurde inzwischen das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen und in Teilen bereits umgesetzt. Es enthält für den Verkehrsbereich ein breites Maßnahmenbündel, um möglichst alle Bereiche des Verkehrs zu adressieren. Beschlossen wurden insbesondere Maßnahmen zur Verlagerung des Personen- und Güterverkehrs auf klimafreundliche Optionen wie den Schienenverkehr, die Binnenschifffahrt und den Radverkehr, die Verwendung alternativer Kraftstoffe, der Wechsel auf alternative Antriebe für Pkw und Nutzfahrzeuge sowie Möglichkeiten zur CO₂-Reduktion durch die digitale Vernetzung. In vielen dieser Handlungsfelder sind umfangreiche öffentliche Investitions- und Fördermaßnahmen erforderlich, etwa um die notwendige Infrastruktur zu errichten oder innovative Klimatechnologien in den Markt zu bekommen.

Um den Antriebswechsel im Bereich der Pkw zu fördern, wurde insbesondere beschlossen, die staatliche Kaufprämie für den Erwerb eines Elektrofahrzeuges (Umweltbonus) zu verlängern und aufzustocken. So soll der Umweltbonus künftig in Höhe von 6.000 Euro für rein elektrische Fahrzeuge und in Höhe von 4.500 Euro für Plug-in-Hybride bei einem maximalen Nettolistenpreis von 40.000 Euro gewährt werden. Über einem Nettolistenpreis von 40.000 Euro bis maximal 65.000 Euro soll für rein elektrisch betriebene Fahrzeuge eine Prämie in Höhe von 5.000 Euro und für Plug-in-Hybride in Höhe von 3.750 Euro gewährt werden. Obwohl der Umweltbonus



jeweils zur Hälfte von der Bundesregierung und von der Industrie finanziert wird, sind über die bisher vorgesehenen 600 Millionen Euro weitere 2,09 Milliarden Euro bis Ende 2023 aus dem Bundeshaushalt bzw. dem Energie- und Klimafonds (EKF) bereitzustellen. Da die Maßnahme bis 2025 befristet ist, sollen ab 2024 weitere Mittel in nicht unerheblichem Umfang hinzukommen, die im aktuellen Haushalt noch nicht beschlossen wurden.

Das vom Petenten vorgeschlagene Förderprogramm beinhaltet neben einem Zuschuss für den Erwerb eines Elektrofahrzeuges zusätzlich eine Prämie für die Stilllegung eines Dieselfahrzeuges und erscheint dem Petitionsausschuss vor diesem Hintergrund weitaus kostenintensiver als die beschlossene Erhöhung des Umweltbonus. Eine konkrete Bezifferung ist abhängig von der Ausgestaltung des Förderprogramms. Adressiert werden müssten jedoch die Mehrkosten für den Erwerb eines Elektrofahrzeuges sowie der Restwert des stillzulegenden Dieselfahrzeuges. Die hierdurch erforderliche weitere deutliche Aufstockung der Förderung ist vor dem Hintergrund der weiteren im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 beschlossenen Fördermaßnahmen derzeit nicht vorgesehen.

Der Deutsche Bundestag hat sich im Übrigen im Jahre 2019 auf Basis von Gesetzentwürfen und verschiedenen Anträgen der Fraktionen zum Schutz des Klimas und der Umwelt sowie des erwähnten Klimaschutzprogramms 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 (Drucksache 19/13900) intensiv mit diesem bedeutsamen Thema auseinandergesetzt und das Gesetz zur Einführung eines Bundes-Klimaschutzgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften verabschiedet, das am 18. Dezember 2019 in Kraft getreten ist. Weitergehende Informationen zu sämtlichen Dokumenten und Protokollen der Plenarsitzungen können der Internetseite des Deutschen Bundestags unter www.bundestag.de > Dokumente > Dokumentations- und Informationssystem (DIP) > Beratungsabläufe (Inhaltliche Suche, Suchwort: Klimaschutz) entnommen werden.



Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keinen Anlass für parlamentarische Aktivitäten im Sinne der Eingabe. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.